

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 264-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1228

Eingereicht am: 11.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kast (Bern, CVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Transparenz in der Wirtschaftsförderung

Das Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 (WFG) ist mit einem neuen Grundsatzartikel zu ergänzen:

In Kapitel III. Vollzug, Übergangs- und Schlussbestimmungen ist folgender Gesetzesartikel neu einzuführen:

Art. 19 (neu)

¹ Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Gesamtzahlungen pro folgendes Instrument der Wirtschaftsförderung:

- Finanzierungshilfen
- Steuererleichterungen
- Messebonus

² Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat jährlich über die Anzahl neuer Unternehmen, die im Kanton Bern angesiedelt wurden, und über die Anzahl Arbeitsplätze, die dadurch geschaffen wurden.

Begründung:

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern verfügt über die Wirtschaftsförderung, um die Ansiedelung neuer Unternehmen im Kanton zu unterstützen. Das oberste Ziel muss für den Kanton jeweils die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen oder der Erhalt bestehender Arbeitsplätze sein.

Dabei stehen der Wirtschaftsförderung gesetzesmässig verschiedene Instrumente zur Verfügung, wie zum Beispiel die Beratung und Unterstützung von Neugründern oder bestehenden Unternehmen, Finanzierungshilfen, Steuererleichterungen, Messebonus und Immobiliensuche sowie die Innovationsförderung. Jedes Instrument hat unterschiedliche Kostenfolgen.

Diskretion über Unternehmenszahlen und Geschäftsgeheimnisse gehören ebenso zur Wirtschaftsförderung wie das private Bankkundengeheimnis zum schweizerischen Finanzplatz. Der Einsatz von Steuergeldern erfordert aber gleichzeitig Transparenz und Kostenwahrheit.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Gesamtzahlungen pro Instrument der Wirtschaftsförderung (Finanzierungshilfen, Steuererleichterungen, Messebonus) erstatten. Diese Transparenz gefährdet die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern nicht. Im Gegenteil: Sie stärkt und legitimiert die Arbeit der Standortförderung des Kantons Bern.

Der Regierungsrat soll ebenfalls Bericht erstatten über die Anzahl neu angesiedelter Unternehmen und die dadurch geschaffenen Arbeitsplätze. Der Steuerzahler und die Mitglieder des Grossen Rates sind legitimiert zu wissen, welche positiven Auswirkungen durch die wichtige Arbeit der Standortförderung erzielt werden.

Die Oberaufsichtskommission des Grossen Rates soll wie bisher Zugang zu weiteren sensiblen Daten der Wirtschaftsförderung haben.